

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtshaus des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

305.

Mittwoch den 1. November.

1871.

Umschlag 9200.

Aboabonnementen
Vierteljährlich 1 Thlr. 1/4 Rgt.
incl. Druckerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.
Preis einzelner Nummer 2 1/4 Rgt.
Gebühren), Extraablagen 2 Thlr.
Inhalte
Die Spaltseite 1 1/4 Rgt.
Beilagen unter d. Redaktionssatz
die Spaltseite 2 Rgt.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 2.

Bekanntmachung.

Es ist festgestellt, dass unsere Stadt bei der Wiederkehr der Truppen am 1. November feiert, veranlaßt und, für die ungetrübte Aufrechterhaltung der Feierlichkeit, die Feierlichkeiten für diesen Tag außergewöhnliche Anordnungen zu treffen.

- 1) Das Abladen und Aufladen von Gütern oder Handgeräthen sowie das Qualzen des Brennholzes auf den Straßen muss an diesem Tage auf dem Grimmaischen Steinweg, der Grimmaischen Straße, dem Markt und der Petersstraße unterbleiben.
- 2) Von früh 10 Uhr an bis nach beendigtem Festzug werden die erwähnten Straßen für Geschirre jeder Art, sowie Handwagen und Karren, ingleichen für den Transport umfangreicher Gegenstände gänzlich gesperrt.
- 3) Von dem Zeitpunkt des Eintritts des Festzuges in die Stadt an ist auch der Fußverkehr in den genannten Straßen einzustellen und nach der Richtung des Festzuges hin nicht eher wieder gestattet, als bis dieser Festzug die einzelnen Straßen völlig verlassen hat.
- 4) Von dem Zeitpunkte an, zu welchem das Anzünden der Straßenlaternen erfolgt, dürfen die Droschkenstationenplätze der inneren Stadt nicht mehr belegt werden.
- 5) Von denselben Zeitpunkten an ist der Faherverkehr in der inneren Stadt dahin beschränkt, daß die Einsahrt in die innere Stadt nur von der Ostseite her durch die Grimmaische Straße oder Brühl gestattet ist und dasfahren durch die Ritterstraße, Nicolaistraße, Katharinenstraße und Hainstraße vom Brühl aus nicht gebuldet wird.
- 6) Die Fußgänger haben während des ganzen Tages ihren Weg an der rechten Seite zu nehmen.
- 7) Auf das Verbot des Schiebens und Abbrennens von Feuerwerk wird für diesen Festtag besonders aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 20. October 1871.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Rüder. Schleicher.

Universität.

Leipzig, 31. October. Soeben fand in der Aula die Feierlichkeit des Recitals im Beisein einer zahlreichen Zuhörerschaft statt. Nach dem Gotteslob "Te Deum laudamus" bestieg der hochwürdige Rector Magnificus Prof. Dr. Barnstorff und erhielt den Rechenschaftsbericht über seine Regierung während der vierjährigen Rektoratsperiode. Der vorher gedachte im Eingange seiner Rede nationale Kampf unseres Volkes gegen Gott und Hinterlist und der daraus Gott hervorgegangenen Einigung Gesamtstadt. Aus diesem Kampfe kann, so sehr auch in Prinzipien zu verabscheuen sei, eine der Energie des deutschen Volkes aufzuzeigen und insbesondere eine Bereitung der Universität für das wiedergeborene Deutschland zu erwarten werden.

"Ich habe sich bereits mit unumstößlicher Sicherheit, daß der deutsch-französische Krieg keine Folgen auf die deutschen Universitäten habe. Im Gegenteil zeigt sich nach Bezeichnung der Frequenz ihrer Hörer, wie reicher Nachdem die Zahl der an der Universität Immatrikulierten betragen habe 1862 900, im Jahr 1865 1000, im Jahr 1866 1200, im Jahr 1869 1485, im Jahr 1870, der beiden darauf folgenden Jahren 1762 und 1803, welche die am gestrigen Freitag einen Gesammtbestand von 1800 Immatrikulierten für das Semester nach. Von den in den letzten Jahren in den Seminaren, über 600 an Zahl, 100 juristischen, 90 zur theologischen, 200 zur philosophischen und 230 zur physikalischen und medizinischen Rechenschaftsbericht berührte weiteren Angaben, welche im Gehörkörper der Universität haben, und bestätigt, doch mit Erstaunen, daß die Universität auch die Erweiterung der Schriften gehalten hat. Wie noch letztere gewesen, beweist der Umstand, daß die Zahl der Eröffnung des neuen großen Seminars, "Corporationum" auch bereits alle diese Schriften gefüllt waren. Herr Barnstorff bezeichnete es als wichtigste Aufgabe unserer Universität, daß ihre praktischen Mittel jährlich vermehrt werden möchten mit warmen Worten des Dankes und Lobes an den Professor Dr. Friedberg v. Holstein, der Begründer für die Universität entsprang. Er wurde am 29. October zum Director des Seminars zum Senior ernannt. Diesem liegt die Pflege für den ununterbrochenen Fortgang und die Vertheilung der Lebewerke ob.

§. 1. Um auch weniger vorgebrachten Studirenden der Philologie Gelegenheit zu philologischen Übungen zu geben, wird dem bereits bestehenden durch das Statut vom Jahre 1865 geregelten königlichen philologischen Seminar ein Proseminar eingerichtet.

§. 2. Die Übungen des Proseminars unterscheiden sich von denen des Seminars nur dadurch, daß dabei ein geringerer Grad philologischer Ausbildung bei den Theilnehmenden vorausgesetzt wird.

§. 3. Diese Übungen werden nur von einem der Directoren des Seminars in zwei wöchentlichen Stunden geleitet. Die Zeitung wechselt jährlich. Ob alle drei, oder eine nur zwei Seminardirectoren sich der zeitweiligen Direction des Proseminars unterziehen, bleibt deren Verabredung unter einander überlassen. Der das Proseminar leitende Director ist während des Jahres seiner Proseminardirection der Vornahme von Übungen im Seminar dispensirt, behält aber Sitz und Stimme bei allen den Seminaren als Sitzes bestehenden Angelegenheiten.

§. 4. Mitglied des Proseminars kann jeder Studente der Philologie werden, der sich bei dem jeweiligen Director des Proseminars dazu meldet.

§. 5. Einz. der Mitglieder wird vom Director des Proseminars zum Senior ernannt. Diesem liegt die Pflege für den ununterbrochenen Fortgang und die Vertheilung der Übungen ob.

§. 6. Diejenigen acht Mitglieder des Proseminars, welche sich nach dem Urtheil des Directors am meisten ausgezeichnet haben, erhalten am Schlusse jedes Semesters eine Prämie von je fünfzehn Thalern.

§. 7. Director als zweimal kann Niemand eines dieser Prämien erhalten.

§. 8. Niemand darf zugleich Mitglied des Proseminars und ordentlichen Mitglied des Seminars sein.

§. 9. Erfolgreiche Beteiligung am Proseminar dient als Empfehlung bei der Bewerbung um die ordentliche Mitgliedschaft des Seminars, beglaubigt jedoch auf letztere ebenso wenig einen Anspruch, wie sie Bedingung dafür ist.

* Leipzig, 31. October. In einer am gestrigen Abende im Hotel de Prusse stattgefundenen Versammlung derjenigen Herren, welche als Reiter am Einzug unserer Truppen teilnehmen werden, in der definitive Beschluss getroffen worden, zwei hinsichtlich der Kleidung verschiedene Abteilungen zu bilden, deren eine in weißen Reithosen und Kanonenstiefeln, die andere in schwarzen

Bekanntmachung.

Nachstehende Aufforderung:

An die Mitglieder der Männergesangvereine Arion, Hellas, Biedermeier, Männergesangverein und des Sängerbundes.

Mittwoch den 1. November Abends 8 Uhr

Generalprobe in der Tonhalle.

Die Noten zu: "Das deutsche Schwert" von Schuppert (Dresdner Sängerkreis) und zu dem von Dr. Langer gesungenen Choral: "Kann danket alle Gott" sind mitzubringen.

Zu den den 2. November stattfindenden Einzugsfeier haben sich die Sänger in der Lübecker Schule eine Stunde vor der noch offiziell bekannt zu machenden Zeit des Einmarsches mit ihren Fahnen und unter Anlegung des Sängerkreises einzufinden.

Der Vorstand des Leipziger Sängerbundes.

Bringen wir hierdurch zur Kenntnahme der Bevölkerung.

Leipzig, den 30. October 1871.

Der Ausschuss des Rathes und der Stadtverordneten

für den Truppen-Einzug.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 21. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1871 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 unter b, c und d bestimmten Sätze auch für diebstahl auf drei Bierhalle, mithin auf resp. 1/4, 1/4 und 1/10 des von den betreffenden Parochien zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgesetzt sind, aufgeschrieben worden, und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an die Stadt-Steuer-Einnahme abzuführen.

Leipzig, den 16. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

Die Börse bleibt am Donnerstag den 2. November d. J. wegen der Feierlichkeiten zu Ehren der heimkehrenden Truppen geschlossen.

Leipzig, den 28. October 1871.

Der Börsenvorstand.

in den nächsten Tagen aufzufertigen werden. Die Statuten lauten:

1. Die Gemeinnützige Gesellschaft zu Leipzig bezweckt die Anregung zur Entwicklung an verschiedensten Fragen des öffentlichen Lebens, sowie die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen.

2. Zur Erreichung dieser Zwecke dienen zunächst wissenschaftliche Vorträge und freie Besprechungen.

3. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Ballotage, nachdem die Namen der Aufzunehmenden in einer vorhergehenden Versammlung vom Vorstand bekannt gegeben werden sind. Zur Aufnahme sind 1/2 abfallende Stimmen der in der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

4. Der Vorstand, welcher aus 7 Mitgliedern besteht und alljährlich neu gewählt wird, hat die Angelegenheiten der Gesellschaft zu führen, insbesondere die Versammlungen vorzubereiten und zu leiten. Die Vorstandsmitglieder vertreten die Functionen unter sich.

5. Versammlungen finden im Winterhalbjahr in der Regel mindestens aller 14 Tage, im Sommer nach Bedürfnis statt. Gäste können durch Mitglieder dreimal ohne Weiteres, aber nur mit Genehmigung des Vorstandes eingeladen werden. Diefelben dürfen sich an den Versammlungen beteiligen.

6. Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt unter Angabe der Tagesordnung nach Ernennung des Vorstandes durch das Tageblatt oder schriftlich.

7. Alle Wahlen sind durch geheime Abstimmung vorzunehmen.

8. Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, welcher vorsätzlich auf 2 Thaler festgesetzt ist.

9. Bei Auslösung der Gesellschaft zu Leipzig zu vorhandene Vermögen der Stadtbibliothek zu Leipzig zu.

* Leipzig, 29. October. In der diesjährigen Generalversammlung der Frankencasse "Vertrauen" wurde der dabei vorgelegte Rechenschaftsbericht bestimmt. Aus demselben ergibt sich bei einer Einnahme von 3349 Thlr. (einschließlich des leistjährigen Bestandes) und einer Ausgabe von 2475 Thlr. ein Bestand von 873 Thlr. (gegen 786 Thlr. beim Abschluß des Geschäftsjahrs 1869-70). Die Mitgliederzahl zeigt eine erfreuliche Zunahme, indem die Zahl von 674 Mitgliedern am Jahresende 1869/70 sich bis zum letzten Abschluß auf 711 Personen (369 männliche und 342 weibliche) erhöhte. Die Krankenfamilie erreichten die Ziffer 856 und es wurden 1638 Thlr. Kranken-Unterstützungen verausgabt. Die Abschlüsse zeigen also trotz der im Ganzen für die Frankencasse ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1870/71 ein günstiges Resultat. Bei der hierauf vorgenommenen Ergänzungswahl wurden gewählt resp. wiedergewählt die Herren Israel, Andreas, Stratmann, Holtz. — Die an diese Generalversammlung sich anschließende der Gardekasse "Vertrauen" förderte hinsichtlich der Rechnungsabschlüsse dieselben erfreulichen Resultate zu Tage, und es wurden bei der vorgenommenen Wahl die bereits obengenannten Auschlagsmitglieder gewählt.

* Leipzig, 29. October. Der 17jährige Kaufmann Heinrich Hermann B. aus Boltzendorf hatte geständigerweise im August d. J. auf zwei von ihm geschaffte Begleitadressen bei dem hiesigen Oberpostamte Vorläufe von 2 Thlr. 10 Rgt. und 1 Thlr. zu erlangen versucht. Er wurde deshalb wegen Urfundentäuschung und, da ihm außerdem noch zwei bei hiesigen Buchhändlern verkaufte kleine Diebstähle an Büchern im Werthe von 5 und 12 Rgt. zur Last gestellt, wegen einfachen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Vorles-